

II-485 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

17.3. 1967

190/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 175/J

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten H o r r und Genossen,
betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage 130/J.

-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Horr, Babanitz, Pölz und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 8.2.1967 betreffend unzureichende Beantwortung der Anfrage Nr. 130/J an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen.

Was die verspätete Beantwortung anbelangt, darf ich darauf hinweisen, daß die Reinschrift der Anfragebeantwortung von mir am 30.1.1967 abends unterfertigt wurde. Eine Zustellung der Anfragebeantwortung war jedoch erst am 31.1.1967 in der Früh möglich. Ich bitte diesen Umstand zu entschuldigen. Es wurde von mir Vorsorge getroffen, daß künftighin die in der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgesehenen Fristen zur Beantwortung von Anfragen in meinem Ressort genauestens eingehalten werden.

Die Behauptung der unzureichenden Beantwortung muß ich zurückweisen, weil ich die Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen vom 30.11.1966 ausreichend behandelt habe, soweit die Kapitel der Gewerkschaftsstudie "Neuordnung der Bauwirtschaft" in der von der Paritätischen Kommission beschlossenen und veröffentlichten Studie, betreffend die Koordinierung und Stabilisierung in der Bauwirtschaft vom November 1966, enthalten waren.

Die vorliegende Broschüre der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter stellt die Veröffentlichung von Studien des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen dar, die teils von ihm publiziert wurden, teils nur verabschiedet wurden, ohne daß jedoch eine Veröffentlichung vereinbart wurde, bzw. über die keine vollständige Einigung erzielt werden konnte. Eine negative Stellungnahme gegen diese Broschüre wendet sich daher keineswegs gegen den Inhalt, sondern lediglich gegen die Art der Veröffentlichung. Aus diesem Grunde ist der Vorwurf der Polemik unbegründet. Es sei auch festgehalten, daß diese Studien durch die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter ohne Wissen eines Teiles der Fachleute, die daran mitgearbeitet haben, und auch zum Teil gegen ihren Willen publiziert wurden. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß sämtliche dieser Experten zwar damit gerechnet haben, daß ihre Arbeitsergebnisse vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen veröffentlicht würden, keineswegs aber konnten sie erwarten, daß diese Arbeiten von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter publiziert würden, noch dazu teilweise in einem Zwischenstadium der Arbeiten. Von negativen Auswirkungen kann daher nicht im Hinblick auf den Inhalt dieser Studien gesprochen werden,

zu 175/J

sondern vielmehr im Hinblick auf die Tätigkeit des Beirates, für den die eben geschilderte Vorgangsweise durchaus ungewöhnlich ist.

Zum Inhaltlichen ist folgendes festzustellen:

1. Empfehlung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen über
Koordinierung und Stabilisierung in der Bauwirtschaft

Die von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter abgedruckte Studie über die Baukoordinierung stellt nicht die von der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen verabschiedete Fassung dar, sondern vielmehr eine Formulierung, wie sie in einem Zwischenstadium vorgelegen hat und über die seinerzeit keine Einigung erzielt werden konnte. Daher wurde von den Präsidenten der vier Interessenorganisationen ein sogenanntes "Achter-Komitee" eingesetzt, das die Aufgabe hatte, diese strittige Formulierung zu überarbeiten. Dieses "Achter-Komitee" legte schließlich die dann auch von der Paritätischen Kommission sanktionierte Fassung vor. Dieser Bericht wurde u.a. von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter akzeptiert, da in diesem "Achter-Komitee" Herr Zentralsekretär Millendorfer von der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter mitgearbeitet hat.

Was die Realisierung der Studie im einzelnen betrifft, wurde darauf bereits in der letzten Fragebeantwortung zu diesem Gegenstand ausführlich eingegangen. Es soll jedoch nochmals die zukünftige Vorgangsweise in diesem Bereich kurz skizziert werden.

Wie aus der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen über die "Koordinierung und Stabilisierung in der Bauwirtschaft" zu entnehmen ist, besteht das Verfahren der Koordinierung aus drei Stufen, nämlich aus der Erhebung der Baukapazität, der Feststellung der zu erwartenden Nachfrage nach Bauleistungen und der Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage. Bisher fanden Beratungen über die beiden ersten Stufen des Verfahrens statt, deren Ergebnisse in etwa 2 bis 3 Monaten vorliegen werden. Sobald das voraussichtliche Ausmaß von Angebot und Nachfrage auf dem Bauproduktmarkt feststehen wird, wird die Abstimmung dieser beiden Faktoren im einzelnen durchzusprechen sein.

Zur Erhebung der Baukapazität ist zu bemerken, daß auf Grund der Anregung des Bundesministeriums für Bauten und Technik das Österreichische Statistische Zentralamt die Auswertung der Betriebszählung 1964 für das Bauhauptgewerbe vorgezogen hat, sodaß die Ergebnisse dieser Erhebung bereits verwendet werden können. Die Bundesinnung der Baugewerbe hat es übernommen, die in der Beiratsstudie enthaltenen statistischen Übersichten auf den neuesten Stand zu bringen. Außerdem wurde von Seiten der Bundesinnung bereits festgestellt, aus welchen weiteren, für die Bauwirtschaft zur Verfügung stehenden Quellen sich Anhaltspunkte über die Baukapazität ergeben. Diese Unterlagen geben jedoch nur Aufschluß über die in der Vergangenheit erzielte Höhe des Bauvolumens. Daher wird auch festgestellt werden müssen, welches Bauvolumen bei optimaler Auslastung der Kapazität erzielt werden könnte.

190/A.B.

- 3 -

zu 175/J

Da die Erhebung der Baukapazität regional und auch nach Bausparten (Hochbau, Kraftwerksbau, Straßen- und sonstiger Tiefbau) aufgegliedert werden soll, wird auch noch zu klären sein, inwieweit Baukapazität örtlich mobil ist und inwieweit Produktionsmittel zwischen den einzelnen Bausparten gegenseitig substituierbar sind. Bei der Schätzung des zukünftigen Ausmaßes der Baukapazität werden die Ergebnisse des Investitionstests des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung und die Vereinbarungen über die Höhe der Fremdarbeiterkontingente berücksichtigt werden müssen.

Zur Erfassung der Bauvorhaben ist festzuhalten, daß im Kreis der Verbindungsstelle der Bundesländer die Auflage eines Fragebogens über die Bauvorhaben der Länder besprochen wurde. Die Verbindungsstelle wird die Bauvorhaben der Länder und der größeren Gemeinden nach Art, Standort, Größe, Anfangstermin und voraussichtlich Zeitdauer erheben und das Gesamtergebnis an das Bundesministerium für Bauten und Technik weiterleiten. Gleichzeitig wird das Bautenministerium die Projekte der übrigen Ressorts erfassen.

Darüber hinaus wird es eine der wichtigsten Aufgaben bei der Erstellung eines längerfristigen Budgetkonzepts sein, eine mehrjährige gleichmäßige Auftragsvergabe bei den Bauvorhaben des Bundes zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird bemüht sein, für das Jahr 1968 bereits eine Koordinierung des Baugeschehens zu erreichen.

2. Empfehlung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen über statistische Fragen der Bauwirtschaft

Diese vom Beirat beschlossene Studie ist grundsätzlich zu befürworten. Darüber hinaus ist festzustellen, daß sich die darin enthaltenen Empfehlungen in erster Linie an das Statistische Zentralamt richten. Das Statistische Zentralamt wird im Juli l.J. als ersten Schritt die Erstellung einer Bauproduktionsstatistik und parallel einer Baupreisstatistik aufnehmen. Wie bereits erwähnt wurde, liegt die Auswertung der Betriebszählung 1964 für das Baugewerbe bereits vor.

3. Empfehlung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und Finanzierungsfragen der Bauwirtschaft

Auch diese vom Beirat verabschiedete, jedoch nicht veröffentlichte Studie ist grundsätzlich zu befürworten. Zum Abschnitt Kraftwerksbau ist zu bemerken, daß dieser nicht im Bundesministerium für Bauten und Technik ressortiert. Hinsichtlich des Straßenbaues wird festgehalten, daß nur der Bundesstraßen- und der Bundesautobahnbau in die Kompetenz des Bautenministeriums fällt, daß jedoch in diesem Abschnitt keine konkreten Empfehlungen enthalten sind, sondern nur die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Finanzierung des Straßenbaues aufgezeigt werden. Derzeit wird eine genaue Bewertung des Straßennetzes durchgeführt, um auf der Basis dieser Forschungsergebnisse Prioritäten für den Ausbau des Straßennetzes festlegen zu können. In erster Linie wird es Aufgabe eines längerfristigen Budgetkonzeptes der Verwirklichung der Koordinierungsstudie

zu 175/J

sein, einen möglichst kontinuierlichen Ausbau der Bundesstraßen zu erzielen.

Der Abschnitt über den Wohnungsbau gliedert sich in einen sehr umfangreichen analytischen Teil und einen kleineren Abschnitt, der einige Empfehlungen zum Wohnungsbau enthält. Was die Wohnbaufinanzierung betrifft, so sind diese Feststellungen teilweise durch die sogenannte kleine Wohnbaureform bereits überholt. Einige der darin enthaltenen Anregungen werden in dem gegenwärtig im Ausarbeitungsstadium befindlichen Mietrechtsänderungsgesetz ihren Niederschlag finden. Dies gilt insbesondere für die Frage der Zweitwohnungen und den Abbau des qualitativen Wohnungsmangels. Die darin weiters enthaltene Empfehlung über einen neuen Verteilungsschlüssel für die Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 ist durch die gegenwärtige Rechtslage bereits überholt. Mit der Frage eines Assanierungsgesetzes wird sich das Bautenministerium nach Verabschiedung der Gesetzes über die große Wohnbaureform auseinandersetzen. Die Empfehlungen über eine Revision der Praxis der Vergabe von öffentlichen Mitteln für die Wohnbauförderung werden durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht mehr das Bundesministerium für Bauten und Technik betreffen. Auch die Empfehlung über die Subjektförderung wird in einem eigenen Gesetz im Zusammenhang mit der großen Wohnbaureform ihren Niederschlag finden.

4. Studie Bauforschung

Über diese Arbeit konnte im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen keine Einigung erzielt werden. Zum analytischen Teil ist festzuhalten, daß er grundsätzlich zu befürworten ist, wenn auch die Definition der Bauforschung etwas weit gefaßt erscheint. Die Empfehlungen erscheinen dagegen insbesondere insofern problematisch, als die Bauforschung nach diesen Empfehlungen durch eine Umlage, die von Bauherrn zu erheben wäre, finanziert werden sollte. Es erscheint vielmehr zweckmäßig, die Förderung der Bauforschung in einer geeigneten Form durch die Schaffung eines allgemeinen Forschungsförderungsgesetzes abzuwarten. Mit diesem Problem hat sich vor kurzem die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen beschäftigt.

5. Studie soziale Fragen

Auch über diese Studie konnte im Beirat keine Einigung erzielt werden. Allgemein ist festzustellen, daß sich die darin enthaltenen Vorschläge in erster Linie an das Bundesministerium für soziale Verwaltung richten. Eine Zuständigkeit des Bundesministeriums besteht hinsichtlich der Förderung der Winterbautätigkeit. Daß das Bautenministerium die Absicht hat, sich mit dieser Frage gründlich zu befassen, ist aus der eingehenden Auseinandersetzung mit diesem Problem anlässlich der Bauenquete des Ministeriums vom 2. März l.J. zu ersehen.

Abschließend beehre ich mich mitzuteilen, daß ich im Anschluß an die Bauenquete vom 2.3.1967 mitgeteilt habe, mir einen persönlichen Beirat in meinem Ministerium zu schaffen, zu dem auch die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter von mir eingeladen werden wird, damit alle Detailfragen, die mit einer Koordinierung und der Schaffung der Voraussetzungen hiezu zusammenhängen, einer ständigen Beratung unterzogen werden.

-.-.-.-